## **Antrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Vertragsnaturschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- 1. den Änderungsantrag für die Vertragsnaturschutz-Muster (Neu- bzw. Änderungsanträge)
  - "Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt"
  - "Trauerseeschwalben"
  - "Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz"
  - "Weidelandschaften"
  - "Randstreifen an Kleingewässern"
  - "Rastplätze für wandernde Vogelarten"

erneut zu stellen und somit den Notifizierungsprozeß für die genannten Muster wieder aufzunehmen

2. auch in Zukunft für alle aus naturschutzfachlicher Sicht geeigneten und landwirtschaftlich genutzten Flächen in Schleswig-Holstein Vertragsnaturschutz-Verträge anzubieten und dieses Angebot nicht auf die in NATURA 2000 – Kulissen liegenden Flächen zu beschränken.

## Begründung:

Zu 1:

- a) Die neue Landesregierung hat den Notifizierungsprozeß für die o. g. Muster gestoppt und bietet zur Zeit auch für bestehende Muster keine neuen 5-Jahres-Verträge an, sondern nur einjährige Verlängerungsverträge. Den vielen durch die Agrarreform ohnehin verunsicherten landwirtschaftlichen Betrieben wurde damit eine weitere wichtige Kalkulationsgrundlage genommen.
- b) Der Stopp des Notifizierungsprozesses bedeutet einen Verzicht auf den zu erwartenden Zuwachs an Effektivität. Die o. g. Muster stellen eine wichtige Weiterentwicklung und Ergänzung des Instrumentariums "Vertragsnaturschutz" dar. Zusammen mit dem Verzicht auf die Länderoption zur Grünlandbewertung erfahren Grünlandbewirtschafter in Schleswig-Holstein eine unbillige Härte.

Zu 2:

Es besteht kein naturschutzfachlich oder administrativ begründbarer Anlass, den Vertragsnaturschutz auf die NATURA 2000 – Kulisse zu begrenzen. Vielmehr stellt der Vertragsnaturschutz ein Instrumentarium dar, mit dem die Bedürfnisse von Landwirtschaft und Naturschutz großflächig in Einklang gebracht werden können. Je vielfältiger und größer der Einsatzraum

dieses Instrumentariums, desto größer sind die resultierenden Synergieeffekte. Darüber hinaus ermöglicht der Vertragsnaturschutz den landwirtschaftlichen Betrieben die Diversifizierung ihrer Einkommensstruktur und stellt somit eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftlich gewollte Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung.

Karl-Martin Hentschel und Fraktion